

## Unterrichtung

Hannover, den 06.05.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Fährverbindung Cuxhaven–Brunsbüttel**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1076

Beschluss des Landtages vom 13.11.2018 - Drs. 18/2095 (nachfolgend abgedruckt)

### **Fährverbindung Cuxhaven–Brunsbüttel**

Die Fährverbindung Cuxhaven-Brunsbüttel ist in wirtschaftliche Schieflage geraten, obwohl die Zahlen der beförderten Lkw, Pkw und Personen einen wirtschaftlichen Betrieb möglich machen. Ursächlich hierfür waren u. a. überhöhte Charraten und das Fehlen geeigneter Schiffe nach Auslaufen des Chartervertrages. Dabei bringt diese Verbindung eine infrastrukturelle Verbesserung der Randregion Cuxhaven sowie eine verkehrstechnische Entlastung für den Großraum Hamburg. Besonders Berufspendler und Speditionen, die ihre Fracht auf die andere Seite der Elbe bringen müssen, aber auch Tagestouristen und Durchreisende bedauern den Wegfall der Elbfähre. Die Fährverbindung Cuxhaven-Brunsbüttel trägt gleichfalls zur Verkehrsvermeidung bei.

Der Landtag bittet die Landesregierung deshalb,

1. in Kooperation mit dem Land Schleswig-Holstein nach einem möglichen Betreiber zu suchen,
2. im stetigen Austausch mit der Stadt Cuxhaven zu stehen, um das Interesse möglicher Betreiber zu bündeln,
3. die Betreiber bei einer möglichen Neuauflage in dem Maße zu unterstützen, dass die vorhandene Infrastruktur genutzt werden kann,
4. zu prüfen, inwieweit sie die neue Elbfähre mit Hinweisschildern an Landes- und Bundesstraßen unterstützen kann,
5. dem Unterausschuss Häfen und Schifffahrt kontinuierlich über den Fortgang der Entwicklungen zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 02.05.2019

Ziel der Landesregierung ist es, möglichst viele Güter von der Straße auf Schiene und Wasserstraße zu verlagern. Dieses würde die Verkehrssituation in Norddeutschland und insbesondere den staugefährdeten Verkehrsraum in und um Hamburg entlasten. Eine dauerhafte Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel bietet dafür die Möglichkeit.

Nach Ansicht der Landesregierung kann eine Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel im Fall hoher Auslastung vor allem im Güterverkehr und einer Fahrzeit von höchstens einer Stunde wirtschaftlich betrieben werden. Dabei beruht die Festlegung der Landesregierung grundsätzlich auf den Aussagen der Gutachten aus 2013 und 2014 (siehe hierzu auch die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Gabriela König und Jörg Bode [FDP] - Drs. 17/1918 und 17/7968).

Die Fährverbindung wurde im Oktober 2017 nach drei Insolvenzen seit 2001 endgültig eingestellt.

Die Landesregierung hatte sich in der Vergangenheit immer für den Fortbestand einer Fährverbindung eingesetzt. Zusammen mit der Landesregierung von Schleswig-Holstein und den Städten Cuxhaven und Brunsbüttel wurden entsprechende Gespräche geführt.

Zwischenzeitlich hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung auch mehrere Gespräche zur Wiedereröffnung der Fährverbindung mit interessierten Betreibern geführt. Dabei wurden ihnen auch die verschiedenen Förderinstrumente des Landes erläutert.

(Verteilt am 08.05.2019)